

EISORDNUNG PUBLIKUMSLAUF INTERCABLE ARENA IN BRUNECK

1. Die Benutzung der Einrichtung sowie der entsprechenden Eisflächen geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen des diensthabenden Personals, durch unsachgemäße Nutzungen oder mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder Verschulden Dritter entstehen, wird keine Haftung übernommen.
2. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird empfohlen, einen Helm zu tragen.
3. Die gesamte Einrichtung samt Eisflächen wird videoüberwacht.
4. Alle Eisläufer:innen haben sich auf der Eisfläche so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet und/oder belästigt werden. Zur Vermeidung von Unfällen ist Folgendes nicht gestattet:
 - das Aufhalten auf der Eisfläche ohne Schlittschuhe;
 - Rauchen auf der Eisfläche;
 - Einnehmen von Speisen und Getränken auf der Eisfläche;
 - Benutzung von Rennschlittschuhen während des öffentlichen Eislaufes;
 - Wegwerfen von Papier und anderen Gegenständen;
 - Mitnehmen von Stöcken, Eishockeyschläger usw. auf die Eisfläche;
 - Sitzen auf der Bandenanlage.
5. Für Sachschäden sowie Verlust und Beschädigung mitgebrachter Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für Wertgegenstände stehen abschließbare Schließfächer in begrenzter Zahl zur Verfügung.
6. Besucher:innen haften uneingeschränkt für sämtliche Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch eine ordnungswidrige Nutzung verursacht werden.
7. Bei wiederholten, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Eisordnung und bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen des zuständigen Personals werden die betroffenen Personen ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes von der Eisfläche bzw. aus der Arena verwiesen.
8. Kinder unter sechs Jahren sowie Personen mit körperlicher Beeinträchtigung dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson am Publikumslauf teilnehmen, welche die volle Verantwortung übernimmt.
9. Es ist strengstens untersagt, all jene Bereiche, die nicht für Besucher:innen zugelassen sind, zu betreten.
10. Die Eisfläche darf erst nach Freigabe durch das diensthabende Personal betreten werden.
11. Beginn und Ende des Publikumslaufes werden bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen dieser Zeiten bleiben vorbehalten. Die zuständige Körperschaft behält sich vor, Teile der Eisfläche abzutrennen.

Bei speziellen Veranstaltungen kann es zu Ausnahmen der vorstehenden Regeln kommen.
Diese werden bekannt gegeben.